

022.32

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.06.2026

TOP 1

Besichtigung unseres Bauhofes, teilweise Erneuerung des Gebäudes Im Dörfle 18 und Umnutzung eines Teils des Gebäudes Im Dörfle 20, Gemeindehaus, als Büro und Sanitärraum für unseren Bauhof

Die Mitglieder des Gemeinderats besichtigen die Gebäude Im Dörfle 18, Bauhof und Im Dörfle 20, Gemeindehaus, Erdgeschoss, Lagerraum.

Im Investitionsprogramm unserer Gemeinde ist die Aufgabe „Modernisierung und Anbau an den Bauhof“ im Jahr 2027 mit einem Ausgabeansatz von 700.000 € enthalten.

Bei der letzten Besichtigung des Bauhofes durch den Gemeinderat sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass der Altbestand des Bauhofes wirtschaftlich nicht mit einem vertretbaren Aufwand modernisiert werden kann. Stattdessen könnte der Altbestand abgetragen und gegen einen Anbau/Neubau ersetzt werden. Der Altbestand des Bauhofes mit einer Fläche von 118 m² ist deutlich älter als 60 Jahre (eine Bauakte ist hierzu nicht vorhanden). Der Altbestand beinhaltet 3 Stellflächen, Büro, Sanitär, Gasheizung und ein Lager im Dachgeschoss.

Im Jahr 2002 wurde eine Maschinen- und Gerätehalle an das bestehende Gebäude Im Dörfle 18 mit den Maßen 10 m × 15,4 m (Gesamt 154 m²) angebaut.

Dieses Gebäude beinhaltet die Werkstatt, Lager- sowie Stellfläche für Geräte.

Bestand an Fahrzeugen und Geräten unseres Bauhofes: Unimog, Traktor, Transporter, Rasenmähtraktor (abgestellt in der Garage Sporthalle, Garage Aussegnungshalle), Rasenmäher, Mulcher mit Anbaugeräten, 2 Anhänger, Kleingeräte.

Von der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) wurden die Räume unseres Bauhofes im Okt. 2024 in Bezug auf die Unfallverhütungsvorschriften und das Arbeitsschutzgesetz geprüft.

Ergebnis: Die sanitären Anlagen im Bauhofgebäude, Im Dörfle 18 entsprechen nicht den Vorgaben. Es fehlt eine Dusche und eine Waschmaschine um kontaminierte Arbeitskleidung zu waschen.

Das Waschen von verschmutzter Kleidung ist in der Waschmaschine im Keller der Gemeindehalle möglich, gegebenenfalls könnte für den Bauhof eine eigene Waschmaschine beschafft und im Bauhof aufgestellt werden.

Unser Bauhofgebäude hat keine Dusche. Duschen für die Mitarbeiter unseres Bauhofes stehen bisher in der Sporthalle zur Verfügung.

In den letzten Wochen haben die Mitarbeiter unseres Bauhofes in Eigenleistung in die Teilfläche des Gebäudes Im Dörfle 20, Gemeindehaus, zuletzt als Lagerraum genutzt, eine Dusche eingebaut und den Raum als zukünftiges Büro und Aufenthaltsraum vorbereitet. Dieser Raum im Erdgeschoss des Gemeindehauses wird von unserem Bauhof zukünftig als Büro, Aufenthaltsraum und Sanitärbereich genutzt.

Der Raum ist frei geworden, weil der bisherige Mieter diese Fläche zum 01.04.2026 an die Gemeinde zurückgegeben hat. Damit ist der Weg frei, um den bisherigen alten Teil des Bauhofes abzureißen und gegen einen Anbau zu ersetzen. Mit dem Abriss des alten Teils des Bauhofes muss auch die Heizung, der Wasseranschluss, der

Gasanschluss, sowie die Sirene auf dem Dach des Gebäudes versetzt/verändert werden. Auf der freiwerdenden Fläche könnte ein Anbau in Form einer Halle errichtet werden. Für die Errichtung einer Halle in Form eines Anbaus liegt dem Gemeinderat ein Angebot und eine zeichnerische Darstellung vor. Aus der Mitte des Gemeinderats wird angemerkt, dass es sich hierbei um ein hochpreisiges Angebot für eine Stahlhalle handelt. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass es sich lediglich um einen Entwurf für einen möglichen Anbau handelt. Die Bauleistungen werden natürlich bei mehreren Lieferanten angefragt, sofern der Gemeinderat das Projekt frei gibt.

Von der UKBW wurde zudem beanstandet, dass in der Werkstatt sogenannte Gefahrstoffe (Benzin für Rasenmäher, Propangasflasche, Farben, Schmiermittel u.a.) gelagert werden. Das offene Lagern dieser Gefahrstoffe in der Werkstatt ist unzulässig. Für diese Gefahrstoffe haben wir zwischenzeitlich einen Gefahrstoffschrank für den Bauhof innerhalb des Bauhofgebäudes beschafft. Die Gefahrstoffe sind so verschlossen, dass diese für Unbefugte nicht zugänglich sind.

Zudem haben wir einen gebrauchten Überseecontainer erworben, um Absperrmaterial, Verkehrszeichen, u.a. das bisher auf der Bühne des Bauhofes gelagert war und jedes Mal über eine Leiter händisch wieder verstaut werden musste, schnell und ebenerdig griffbereit zu haben. Die vorhandene Leiter vom EG zur Bühne des Bauhofes entspricht ebenfalls nicht den Vorgaben. Die Leiter wurde bei der Prüfung durch die UKBW beanstandet.

Von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Berlin hat die Gemeinde Deilingen auf ihren Antrag vom 20.06.2025 zur Beschaffung eines ferngesteuerten Geräteträgers mit Balkenmäherwerk und Anbaugeräten für das Grünflächenmanagement der Gemeinde Deilingen (Beschaffung von technischer Ausstattung im Förderprogramm KfW 444 – natürlicher Klimaschutz in Kommunen) am 24.07.2025 (darüber haben wir schon informiert) einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 91.127 Euro (80 % der förderfähigen Investitionskosten) erhalten. Von der Firma Irus aus Burladingen-Salmendingen haben wir einen ferngesteuerten Geräteträger mit Anbauteilen zum Preis von 103.094,40 € erworben. Zu dieser Investition erhalten wir eine Förderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 82.475 €. Mit diesem ferngesteuerten Geräteträger können wir das Grünflächenmanagement für unseren Bauhof erleichtern und gleichzeitig die Flächen unter Beachtung der Vorgaben des Programms natürlicher Klimaschutz in Kommunen bewirtschaften.

Die Gemeinde Deilingen hat als eine der ersten Kommunen im Landkreis Tuttlingen einen Förderantrag in diesem Programm KfW 444 gestellt. Weil sich die Nachfrage nach Fördermitteln in diesem Programm deutlich erhöht hat, wurde der Fördersatz im Jahr 2026 von 80 % auf 50 % reduziert. Die Gemeinde Deilingen erhält noch den hohen Fördersatz von 80 % aus dem Jahr 2025.

Mögliches weiteres Vorgehen für die Aufgabe Modernisierung und Anbau an den Bauhof:

Erarbeitung einer Kostenschätzung für den Abbruch des Altbestandes des Bauhofes und Anbau einer Halle zur Unterbringung der Fahrzeuge und Geräte. Der Anbau einer Kalthalle mit WC würde genügen. Das Büro und die sanitären Anlagen des Bauhofes befinden sich zukünftig im Gebäude Gemeindehaus, Im Dörfle 20. Die Werkstatt (errichtet im Jahr 2002) kann weiterhin in der bisherigen Ausgestaltung benutzt werden.

Durch den Anbau würde sich die Nutzfläche des Bauhofes vergrößern, weil die Räume besser zugeschnitten werden können und der Bereich Aufenthaltsraum, Treppe, Sanitär (bisher im Altbestand vorhanden) wegfällt. Mit dieser Konzeption sollte es möglich sein, den Ausgabeansatz von 700.000 € im Haushaltsplan 2027 deutlich zu unterschreiten. Das Bauvorhaben könnte im Jahr 2027 realisiert werden. Zur Finanzierung können wir die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes, Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) in Höhe von 1.247.232,23 € (Anteil der Gemeinde Deilingen) anteilig einsetzen.

Die Mitglieder des Gemeinderats wünschen ein alternatives Angebot zur Errichtung der Kalthalle.

Sie erkundigen sich bei Herrn Bauhofleiter Schweikert, wie viele Tore er vorgesehen hat.

3 Tore wären sinnvoll, davon 2 an der Längsseite des Gebäudes und 1 Tor zur Einfahrt von der Straße Im Dörfle her, so die Antwort von Herrn Schweikert.

Die Detailplanung ist noch nicht abgeschlossen. Es liegt bisher nur eine Projektidee vor, die noch konkretisiert werden muss.

Der Gemeinderat möchte wissen, ob die Netze BW im Bereich des Bauhofs eine Erdverkabelung der auf den Gebäuden befindlichen Stromleitungen plant. Der Vorsitzende stellt dar, dass derzeit am Cluster 3 (An der Steig u.a.) gearbeitet wird. Der Bauhof liegt im Cluster 5 und dieser Bereich ist noch nicht begonnen worden. Die Verwaltung wird sich bei der Netze BW erkundigen, ob der Dachständer auf dem Altbau des Bauhofes (Stromversorgung durch die Netze BW) abgebaut wird. Sollte dies der Fall sein, erhält der Bauhof eine Anbindung an das Stromnetz der Netze BW in Form einer Erdleitung von der Straße Im Dörfle.

Von einem Zuhörer wird angeregt, dass evtl. ein behindertengerechtes WC in der neuen Halle des Bauhofes eingebaut werden sollte. Dieses WC wäre bei zukünftigen Veranstaltungen, z.B. des Musikvereins hilfreich und sinnvoll. Die WCs im Gemeindehaus, 1. OG, Proberaum des Musikvereins sind nicht barrierefrei erreichbar.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt von der räumlichen Situation des Bauhofes in den Gebäuden Im Dörfle 18 und Im Dörfle 20 Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung für den Abbruch des Altbestandes, Gebäude Im Dörfle 18 und einen Anbau auf dieser Fläche in Form einer Kalthalle einschließlich der Umrüstung der vorhandenen Anschlüsse für die Ver- und Entsorgung des Gebäudes Im Dörfle 18, sowie die auf dem Dach des Gebäudes installierte Sirene einzuholen.

Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

TOP 2

Besuch und Besichtigung des Bauunternehmens von Frau Michaela Gut und Herrn Holger Gut, Hoch- und Tiefbau GmbH, Betriebsstätte Im Dörfle 20/3, Delkhofen

Seit März 2026 haben wir mit dem Unternehmen Gut, Hoch- und Tiefbau GmbH, Betriebsstätte Im Dörfle 20/3 ein neues Unternehmen in unserer Gemeinde. Wir freuen uns sehr, dass sich die Familie Gut für eine Betriebsstätte ihres Unternehmens in unserer Gemeinde entschieden hat.

Durch mehrere Gespräche mit Herrn Helmut Weiß und Herrn Holger Gut konnte der Bürgermeister dazu beitragen, dass die Ansiedlung des Unternehmens der Familie Gut in unserer Gemeinde möglich wurde.

Uns war und ist es wichtig, dass wir ein Bauunternehmen mit Sitz in unserer Gemeinde haben.

Die Familie Gut stellte den Mitgliedern des Gemeinderats ihr Unternehmen im Rahmen einer Betriebsbesichtigung gerne vor. Herr Holger Gut stellte den Werdegang des Unternehmens dar und freut sich sehr, dass seine beiden Söhne (Maurer und Gartenbauer) mit im elterlichen Unternehmen engagiert sind. Herr Gut beschäftigt insgesamt 8 Mitarbeiter. Er bedient Kunden mit Bauleistungen in der Region und im ganzen südlichen Baden-Württemberg.

Er erklärt auf die Frage, ob er auch einen Baustoffhandel anbietet, dass er das nicht möchte. Schotter, Splitt und Sand können natürlich gerne an Interessenten verkauft werden. Herr Gut ist mit dem großzügigen Platzangebot sehr zufrieden und möchte das Außengelände Stück für Stück füllen und gestalten.

Herr und Frau Gut bedankten sich mit ihren beiden Söhnen beim Gemeinderat für ihren Besuch und Ihr Interesse am Bauunternehmen Gut.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Michaela Gut, Herrn Holger Gut und ihren beiden Söhnen für die Möglichkeit das Unternehmen der Familie Gut zu besuchen und sich auszutauschen.

TOP 3

Antrag des Angelvereins Deilingen e.V. an die Gemeinde Deilingen auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen des Angelvereins in Höhe von 27.000 € mit einer Laufzeit von 11,5 Jahren

Nach § 88 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg darf die Gemeinde keine Sicherheiten zu Gunsten Dritter bestellen. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen, die jedoch der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen.

Der Angelverein möchte die im Antrag vom 26.09.2025 dargestellten 3 Investitionen zum Fortbestand der Vereinsarbeit und zum Umweltschutz am Gewässer Angelsee im Gesamtwert von 41.000 € durchführen. Das Vereinsvermögen ist jedoch nicht so hoch, dass diese Investitionen insgesamt aus eigenen Mitteln des Vereins finanziert werden können. Daher möchte der Verein ein Darlehen bei der Kreissparkasse Tuttlingen in Höhe von 27.000 € aufnehmen. Wenn die Gemeinde Deilingen die Ausfallbürgschaft für das Darlehen übernimmt, reduziert sich der Zinssatz des Darlehens für den Verein. Der Erhalt des Angelsees liegt auch im öffentlichen Interesse der Gemeinde Deilingen (Erholungsraum für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Deilingen, Naturschutz und Artenschutz), sodass die Übernahme der Ausfallbürgschaft für den Angelverein aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Deilingen zu begründen ist.

Der Angelverein bittet die Gemeinde Deilingen um die Übernahme der Ausfallbürgschaft (keine selbstschuldnerische Bürgschaft) für ein Investitionsdarlehen des Angelvereins im Nennbetrag von 27.000 €. Die Laufzeit des Darlehens bei der Kreissparkasse Tuttlingen beträgt 138 Monate (11,5 Jahre bis zum 30.09.2037), Zinssatz 3,95 %, jährliche Leistungsrate (Zins und Tilgung) 3.000 €. Der Angelverein Deilingen e.V. hat durch Vorlage der Kassenberichte der Jahre 2023-2025

nachgewiesen, dass er die jährliche Belastung für Zins und Tilgung aus den Einnahmen des Vereins decken kann.

Im Gespräch vom 03.06.2026 mit der Rechtsaufsichtsbehörde hat die Leiterin des Kommunalamts, Frau Linda Letulé dem Bürgermeister mitgeteilt, dass die Genehmigung der von der Gemeinde Deilingen beantragten Ausfallbürgschaft für den Angelverein Deilingen e.V. in Aussicht gestellt werden kann. Das Kommunalamt bittet jedoch um eine ergänzende Beschlussfassung des Gemeinderats mit der konkreten Laufzeit des Darlehens und der konkreten Darlehenssumme von 27.000 €, die bisher noch nicht genau vom Angelverein Deilingen e.V. gegenüber der Gemeinde Deilingen benannt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Gemeinde Deilingen für das in der Vorlage genannte Investitionsdarlehen des Angelvereins Deilingen e.V. bei der Kreissparkasse Tuttlingen mit einem Darlehensbetrag von 27.000 € und einer Laufzeit von 11,5 Jahren bis zum 30.09.2037 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde für diese Ausfallbürgschaft zugunsten des Angelvereins Deilingen e.V. einzuholen.

Die Beschlüsse werden vom Gemeinderat einstimmig gefasst.

TOP 4

Einvernehmen zu Baugesuchen

a) Abbruch des Bestandsgebäudes, Neubau Wohnhaus mit Garage auf dem Flurstück 3422/3, Sommerhaldenweg 7, Deilingen

Frau Gemeinderätin Vera Schweizer ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Frau Vera Schweizer und Herr Andreas Schweizer möchten das bestehende Gebäude auf dem Grundstück 3422/3, Sommerhaldenweg 7 abtragen und auf dem Grundstück ein neues Wohnhaus mit Garage errichten. Das Bauvorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nachtweide I und weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf die Zahl der Vollgeschosse, sowie die daraus resultierende Geschossfläche ab. Nach dem Bebauungsplan ist nur ein Vollgeschoss zulässig, die Planung sieht 2 Vollgeschosse vor. Die erforderlichen Befreiungen können gemäß dem im Jahr 2025 neu eingeführten § 31 Abs. 3 Baugesetzbuch erteilt werden, da das Vorhaben aus städtebaulicher Sicht vertretbar ist und nachbarliche Belange nicht betroffen sind. Durch die starke Hanglage lässt sich nicht vermeiden, dass das Untergeschoss beim Wohnhaus und das notwendige Untergeschoss der Garage jeweils nach der Baunutzungsverordnung als Vollgeschoss gelten. Um das Untergeschoss nicht zum Vollgeschoss werden zu lassen, müsste jeweils enorm an das Gebäude angefüllt werden. Die Nutzbarkeit des Erdgeschosses würde dadurch eingeschränkt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Deilingen erteilt das Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nachtweide I (Anzahl der Vollgeschosse, Überschreitung der Geschossfläche) für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flurstück 3422/3, Sommerhaldenweg 7, Deilingen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

b) Neubau eines Wohnhauses mit 3 Garagen im UG auf dem Flurstück 2899/4, Ringstraße 2

Herr Hubert Weinmann möchte auf dem Flurstück 2899/4, Ringstraße 2 ein Wohnhaus mit 3 Garagen im Untergeschoss errichten. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Hacken und weicht von der Festsetzung des Bebauungsplans zur Anzahl der Vollgeschosse ab. Der Bebauungsplan lässt maximal ein Vollgeschoss zu, geplant sind 2 Vollgeschosse. Durch das sehr steile vorhandene Gelände und der durch den Bebauungsplan eingeschränkten maximalen Anfüllhöhe um das UG (max. 1 m) wird das Untergeschoss zwangsläufig zum Vollgeschoss. Die erforderliche Befreiung kann gemäß dem im Jahr 2025 neu eingeführten § 31 Abs. 3 Baugesetzbuch erteilt werden, da das Vorhaben aus städtebaulicher Sicht vertretbar ist und nachbarliche Belange nicht betroffen sind.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nachgefragt, ob dieses Bauvorhaben bereits zu einem früheren Zeitpunkt beraten wurde?

Der Vorsitzende erläutert, dass das Bauvorhaben neu ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Deilingen erteilt das Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplans Hacken (Anzahl der Vollgeschosse, Überschreitung der Anfüllhöhe von 1 m) für den Neubau eines Wohnhauses mit 3 Garagen auf dem Flurstück 2899/4, Ringstraße 2. der Beschluss wird einstimmig gefasst.

TOP 5

Bekanntgaben

a) weitere Zuweisung von Asylbewerbern im Rahmen der Anschlussunterbringung im Jahr 2026

Die Gemeinde Deilingen hat im Jahr 2026 schon fünfmal Asylbewerber zur sogenannten Anschluss Unterbringung vom Landkreis Tuttlingen zugeteilt erhalten:

15.01.2026 3 türkische Asylbewerber

09.02.2026 2 türkische Asylbewerber

12.03.2026 4 afghanische Asylbewerber

09.04.2026 3 türkische Asylbewerber

24.06.2026 4 indische Asylbewerber

Eine weitere Zuweisung durch den Landkreis erfolgt am 29.06.2026 mit 2 Asylbewerbern.

Da die Zuwanderung von Asylbewerbern nach Deutschland im Jahr 2026 erfreulicherweise rückläufig ist, hofft die Verwaltung, dass die Gemeinde Deilingen spätestens im Jahr 2028 weniger Asylbewerber in die Anschlussunterbringung aufnehmen muss. Vielleicht können wir dann eines der 3 angemieteten privaten Gebäude wieder an den Eigentümer zurückgeben oder für andere Mieter nutzen.

Die Mitglieder des Gemeinderats fragen nach, ob es Gemeinden im Landkreis gibt, die bisher noch keine Asylbewerber aufgenommen haben? Der Vorsitzende stellt dar, dass dies nicht der Fall ist. Auch kleine Gemeinden müssen Asylbewerber aufnehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt von der Bekanntgabe Kenntnis.

TOP 6

Anfragen, Verschiedenes

a) Der Vorsitzende weist auf die aktuelle Situation zur Wasserversorgung hin. Beispielsweise sollte die Feuerwehr keine Übungen mit Löschwasser mehr ausführen, öffentliche Brunnen wurden abgestellt, Grünflächen dürfen nicht mehr bewässert werden.

Auch die Bürgerschaft ist zum Wasser sparen angehalten und sollte z.B. auf das Befüllen von Pools oder das Waschen von Fahrzeugen verzichten.

Deilingen bezieht aktuell fast nur noch Wasser von der Hohenberggruppe. Die eigenen Quellen liefern derzeit kaum noch Quellwasser.

b) Herr Bürgermeisterstellvertreter Alwin Meicht hat sich mit der Polizei in Verbindung gesetzt, um die arithmetischen Ungereimtheiten in der polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2025 zu klären. In den Summen der Delikte werden die jeweiligen Gesamtsummen angegeben. Hingegen in der Unterteilung in die verschiedenen Arten der Delikte werden nicht relevante, kleine Delikte nicht aufgeführt, so dass eine Differenz entsteht, die er durch seine Nachfrage bei der Polizei aufklären konnte. Der Vorsitzende bedankt sich bei ihm sehr herzlich für diese Arbeit und Erläuterung.